



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 10.05.2017

2017/109
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	31.05.2017	6
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2017	

Betreff

Grobkonzept zur Verstärkung und Optimierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD);
Stärkung des subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 / Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das im Sachverhalt dargestellte Grobkonzept zur Verstärkung und Optimierung des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Castrop-Rauxel zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Inhaltsverzeichnis:

I. Einleitung

II. Aufgaben und rechtliche Stellung des KOD

II.1 Aufgaben

II.2 Rechtliche Stellung

III. Stellenprofil

IV. Ausblick

I. Einleitung

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung ein Grobkonzept zur Verstärkung und Optimierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) der Stadt Castrop-Rauxel vor. Zielsetzung der Verwaltung ist es, den KOD qualitativ und quantitativ dergestalt aufzustellen, dass perspektivisch eine dauerhafte Aufgabenerfüllung (gesetzlich vorgegebene Aufgaben bzw. an die Verwaltung herangetragene Wünsche aus Bürgerschaft und Politik) zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung sichergestellt werden kann.

Für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind grundsätzlich die Polizei sowie die örtliche Ordnungsbehörde gemeinsam zuständig. Durch einen in den vergangenen Jahren vollzogenen personell-quantitativen Abbau städtischer Ressourcen konnte die örtliche Ordnungsbehörde ihre Aufgaben nicht mehr vollumfänglich –sowohl quantitativ als auch qualitativ sowie zeitangemessen- erfüllen. Mit der Verstärkung des KOD soll nun diese für alle kommunalen Akteure unbefriedigende Situation positiv verändert werden.

II. Aufgaben und rechtliche Stellung des KOD

II.1 Aufgaben

Die neu geschaffenen Stellen des KOD sollen vordergründig durch verstärkte Präsenz vor Ort in Schwerpunktbereichen präventiv tätig werden, um durch aktives Agieren das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Castrop-Rauxel zu steigern. Die wesentlichen Aufgaben stellen sich wie nachfolgend beschrieben dar:

- Außendienstliche Tätigkeit in Form von Streifengängen im Castrop-Rauxeler Stadtgebiet;
- Durchführung von ordnungsrechtlichen (Vollzugs-)Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr;
- Feststellung von ordnungswidrigen Zuständen sowie deren Verfolgung und Ahndung durch die Erhebung von Verwarngeldern bzw. Erstattung von Anzeigen;
- Ansprechpartner/in für die Bürgerinnen und Bürger (Information, Auskünfte, Beratungen);
- Ermittlungstätigkeiten für die Stadt Castrop-Rauxel und andere Behörden;
- Mitwirkung bei besonderen Einsatzlagen;
- Zuarbeit im Innendienst für alle sich aus der außendienstlichen Tätigkeit ergebenden Fallvarianten sowie die Erstellung notwendiger Berichte und Statistiken.

Wie oben dargestellt, erfolgt die Aufgabenerledigung im Wesentlichen durch eine Präsenz vor Ort. Erste Schwerpunkte der Tätigkeiten sind - aufgrund eigener städtischer Beobachtungen bzw. Hinweisen aus den verschiedensten Kreisen der Bürgerschaft -

der Bereich der Altstadt (einschließlich Leo-Platz und umliegende Schul-Gelände), der Erin-Park, der Stadtpark, der Ortsteil Deininghausen sowie das Rennbahngelände.

Angedacht ist eine mindestens 50%ige Ausübung der Tätigkeit in den Abend-/Nachtstunden des Wochenendes.

Da sich die Beschwerdelagen in der Regel in den Monaten Mai – September konzentrieren, strebt die Verwaltung ein Jahresarbeitszeitkontenmodell an, um die Präventivarbeit des KOD bedarfsgerecht konzentriert zu steuern.

Das konkrete Dienstplanmodell wird verwaltungsintern mit allen zu beteiligenden Akteuren abzustimmen sein.

II.2 Rechtliche Stellung

Die Beschäftigten des KOD sind formal Dienstkräfte nach § 13 Ordnungsbehördengesetzes NRW (OBG). Hiernach führen die Ordnungsbehörden gem. § 14 OBG die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch. Hierbei werden sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben hoheitlich tätig im Sinne des § 24 OBG. Dies bedeutet, dass sie z. B. auch polizeiliche Vollzugsbefugnisse haben, wie Personenfeststellungen und Aussprechen von Platzverweisen.

III. Stellenprofil

Die dargestellten Aufgaben bedingen ein umfassend ausgebildetes Personal. Gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Ordnungsbehörden-, Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht sind für die Aufgabenerledigung unabdingbar. Darüber hinaus sind entsprechende körperliche und soziale Fähigkeiten notwendig. Je nach Bewerberlage können fehlende Kenntnisse/Fähigkeiten durch interne und externe Schulungsmaßnahmen tätigkeitsbegleitend erworben werden.

Der Text der Stellenausschreibung wird im Anschluss an die politische Beratung zwischen Verwaltung und Personalrat abgestimmt und soll extern erfolgen. Die Erfahrungen in anderen Kommunen haben gezeigt, dass mit einer Vielzahl von gut geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen ist. Ausgehend von einer Ausschreibung noch vor den Sommerferien geht die Verwaltung von einer Aufnahme der Tätigkeit durch die neuen Kräfte im Herbst dieses Jahres aus.

IV. Ausblick

An dieser Stelle ist zu betonen, dass durch die nun zwei zusätzlichen Stellen im KOD kein ganzheitlicher Lösungsansatz präsentiert werden kann; es handelt sich lediglich um einen notwendigen ersten Aufschlag. Insbesondere die Tätigkeiten in den Abend-/Nachstunden gebieten eine Doppelpräsenz, d. h. Streifengänge im Zweierteam. Hierdurch wird ersichtlich, dass allein durch urlaubsbedingte Abwesenheit der Beschäftigten nicht nur ein örtliches Schwerpunktsetzen, sondern auch nur zeitliches Schwerpunktsetzen möglich ist. Um hier eine ganzjährige Präsenz im Sinne dieses Konzeptes gewährleisten zu können, ist eine mittel- bis langfristige Zielzahl von 8 Beschäftigten im KOD anzustreben. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Castrop-Rauxel kann dies jedoch realistisch nur sukzessive Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist die Verstärkung und Optimierung des KOD Castrop-Rauxel ein dynamischer Prozess sowohl in der Personalausstattung, aber insbesondere auch bezogen auf Aufgabenstellung und Aufgabenerledigung (Dienstplanmodell). Orientiert an den praktischen Erfahrungen, ist eine laufende Anpassung der Praxis denkbar und im Bedarfsfall zwingend vorzunehmen. Es ist eine quartalsmäßige Berichterstattung im zuständigen Betriebsausschuss 1 angedacht.

Weiterer Bericht in der Sitzung.